gehenden *medio* entstanden. In den letzten Worten steckt aber auch noch ein Fehler; er ist wohl in *neque posse* enthalten, welches das griechische μὴ δυνάμενον wiedergeben soll. Wir haben also zu lesen: *cratera autem cum aqua medio posuit angue, caudam autem anguis coruum rostro adpetentem † neque posse iuxta ascendere ut bibat.*

ibid. p. 421, 11. *De quinque stellis quas planetas vocant ob adsiduos earum motus * * * quinque deis adsignauerunt.*

Es ist kein Grund vorhanden, hier eine Lücke anzunehmen. Der erste Satz bildet eine Ueberschrift, gerade wie in den Catasterismen (XLIII): περὶ τῶν πέντε ἀστέρων τῶν καλουμένων Πλανητῶν διὰ τὸ κίνησιν ἔχειν ἰδίαν αὐτούς. Weiter heifst es: *de his hac non quae Heraclides Ponticus refert Prometheo pulcherrimum fictura hominem. quem cum occulisset * * * * * * * * et cupido et uitia. ut indicasset misit Mercurium qui eum tamquam ad inmortalitatem uocaret, qui non ante adnuit quam potione accepta caelo receptus honoratus.* Die Handschriften haben *uitio*. Durch die Annahme einer Lücke wird nichts gewonnen, so ingeniös man sie auch ergänzen mag. Ich habe Folgendes versucht: *de his Phaenon, quem Heraclides Ponticus refert a Prometheo pulcherrimum fictum hominem. quem cum occulisset et Cupido eum Ioui indicasset, misit Mercurium qui eum tamquam ad inmortalitatem uocaret. qui non ante adnuit quam potione accepta. caelo receptus honoratus est.* Der erste Planet ist Phaenon, wie sich aus dem Folgenden ergiebt: *Iouis est stella Phaenon*, und von ihm ist hier die Rede; vgl. Hygin. P. A. II 42. Die Form *occulisset* muss als Eigenthümlichkeit des Scholiasten gelten, da sie sich noch einmal p. 412, 5 findet.

Posen. ALFRED BREYSIG.

DIE ORTHOGRAPHIE DER SOGENANNTEN TABULAE HONESTAE MISSIONIS.

Die Bürgerrechtsverleihungen, officielle und beglaubigte Documente und sämmtlich in Rom selbst ausgefertigt wie copirt, mit wenigen Ausnahmen entweder noch vorhanden oder doch vollkommen sicher überliefert und zwar, wo die Tafeln vollständig sind, durchaus in doppelten Exemplaren, sind schon an sich für römische Rechtschreibung Documente vollkommener Autorität, einzig aber in ihrer

Art insofern, als sie uns aus einem Zeitraum von zweihundert und funfzig Jahren, von Claudius an bis auf Diocletian, wesentlich dieselben Formeln in über funfzig sicher datirten[1]) Beispielen vorführen und wir also hier wenigstens für einzelne Fälle und Wörter Beobachtungen anzustellen vermögen, die nicht auf der Individualität des einzelnen Schreibers, sondern auf zahlreichen durch einen längeren Zeitabschnitt sich vertheilenden Wahrnehmungen beruhen. Es wird daher gerechtfertigt sein hier übersichtlich zusammenzustellen, was diese Documente für die römische Orthographie ergeben und dabei auch Geringfügiges nicht zu übergehen, insbesondere wo darin eine gewisse Stetigkeit sich zeigt. — Ich citire die Tafeln nach den Jahren in denen sie erlassen sind.

1. Der Genitiv der 2. Decl. von Wörtern auf *ius* und *ium*.

Das ältere Latein, das überhaupt nicht zwei gleiche Buchstaben neben einander duldet, kann desshalb von den Wörtern der zweiten Declination auf *ius* und *ium* die Bildungen auf *ii* im Gen. Sing. und Nom. Pl. und auf *iis* im Dat. Abl. Pl. nicht verwenden, sondern muss dafür andere Formen an die Stelle setzen. Diese sind indess nicht durchaus gleichartig. In republikanischer Zeit bildete man von *filius* den Nominativ Plural *fili, filei* oder *filiei,* den Dat. Abl. Pl. ebenso *filis, fileis* oder *filieis,* dagegen den Genitiv Singular nie anders als *fili* oder *filei*, so dafs die Unterdrückung des *i*-Lautes vor der Casusendung im Plural facultativ ist, im Singular dagegen obligatorisch. Dies lehren die Inschriften dieser Epoche[2]) und damit stimmt die grammatische Theorie, wie Lucilius sie vorträgt[3]); dafs auch die Dichter der republikanischen Zeit keinen andern Genitiv wenigstens von Substantiven kennen[4]) als auf einfaches *i*, ist von Bentley längst erkannt

[1]) An sich hat Föringer (Münchener Gel. Anz. 1844, 293) allerdings Recht, wenn er darauf hinweist, dafs die Daten nur für die Privilegien selbst mafsgebend sind, nicht für die Copien. Aber wie alle anderen Alterskennzeichen, so insbesondere die Zeugennamen lehren, dafs die Extracte durchgängig wenig jünger sind als die Originale.

[2]) Vgl. die Zusammenstellung in Hübners Index zum C. I. L. I p. 605. 607. *Filiei* z. B. ist immer Nom. Pl., *fili* und *filei* entweder Nom. Pl. oder Gen. Sing. Lucilius forderte weiter, dafs im Genitiv Sing. immer *i*, im Nom. Pl. immer *ei* geschrieben werde; diese Differenzirung aber ist in der Praxis nicht durchgedrungen.

[3]) Charisius p. 78 Keil und dazu Lachmann zu *Lucret.* 5, 1006.

[4]) Von Adjectiven so wie von Lehnwörtern haben schon ältere Dichter den Genitiv auf *ii* gebildet. Die Inschriften übrigens schreiben *vicei Sulpicei* (C. I. L. I, 804) und *municipi Flavi* (S. 463) und *Heli* so gut wie *Iuli* (I. N. 6310, 116); wenn man nur auf sie Rücksicht nähme, könnte man für die ältere Zeit den Genitiv auf *i* oder *ei* als ausschliefslich geltend aufstellen.

und seitdem vielfach bestätigt worden. — Hieran änderte zunächst nichts, dafs man in der augustischen Zeit das Gesetz nicht zwei gleiche Vocale neben einander zu schreiben aufgab; es hatte dies nur zur Folge, dafs man das bisher oft stellvertretend gebrauchte *ei* durch langes *i* ersetzte und also im Nominativ Plural auf *fili* und *filī*, im Dativ Abl. Pl. auf *filis* und *filīs*, im Genitiv Singular dagegen auf *filī* kam. Aber gegen die letztere Schreibung traten die theoretisirenden Grammatiker auf, zuerst, so viel wir wissen, Varro[1]), indem sie behaupteten, dafs der Genitiv wohl mehr, aber nicht weniger Silben haben dürfe als der Nominativ, wesshalb sie auch für den Genitiv der Wörter auf *ius* die Schreibung *filii* forderten — ähnlich wie man für den Nominativ derselben, der in älterer Zeit sehr häufig in *i*(*s*) verkürzt ward, bereits viel früher die volle Form allgemein zurückgeführt hatte. Es ist nicht meine Absicht nach Bentley und Lachmann die weitläuftige und schwierige Untersuchung aufzunehmen, wie sich zu diesem Schulstreit die Schriftsteller der Kaiserzeit, insbesondere die Dichter verhalten haben; im Allgemeinen steht fest, dafs der Einfluss der varronischen Theorie zuerst bei Propertius und Ovidius wahrgenommen wird und sie dann allmählich zu allgemeiner Geltung gelangt. Hier soll nur constatirt werden, dafs in unseren Documenten, die durchgängig die Zeugennamen im Genitiv zeigen und wo also die Beispiele für den Genitiv der zweiten Declination nach Hunderten zählen, unter allen diesen Genitiven von Eigennamen nicht ein einziger begegnet, der anders als auf einfaches *i* auslautete — das einzig widersprechende *Marii* auf der Berliner Tafel Vespasians vom J. 71 ist nichts als ein Lesefehler für *Marci*. Andere solche Genitive als von Eigennamen sind freilich auf den Tafeln überhaupt sparsam und nur aus späterer Zeit zu finden; *conubi* steht auf den Tafeln des M. Aurelius und L. Verus von Chieti, *conubii* auf denen von Caracalla vom J. 216 und Gordian vom J. 243, ferner durchgängig *pii* (J. 208. 216. 230). Jene Thatsache aber fällt sicherlich schwer ins Gewicht, um so mehr wenn man damit andere Documente gleichen Ranges zusammenhält und sich dadurch überzeugt, wie sparsam in den Urkunden des ersten Jahrhunderts der Genitiv nach varronischer Theorie geschrieben wird. Das ancyranische Monument kennt den Genitiv auf *i*, wie es scheint, ausschliefslich, während im Plural einfaches *i* mit doppeltem wechselt[2]). Damit stimmen die Pisaner Decrete zu Ehren

[1]) Bei Charisius a. a. O.

[2]) Hier findet sich *congiari, coronari, Feretri, Iuli, Pompei, proeli;* s. meine Ausgabe S. 145. *Conlegii* 4, 36/7 beruht auf nicht sicherer Ergänzung. Die

der Söhne des Augustus überein[1]). Dafs Verrius Flaccus auch hierin Varros Vorschrift befolgt hat, ist sehr wahrscheinlich; aber die prä- nestinischen Fasten geben kein sicheres Beispiel eines solchen Genitivs[2]), während sie übrigens zeigen, dafs Verrius im Plural durchaus das doppelte *i* brauchte[3]). Die ersten ganz sicheren Belege für diese Schreibung sind wohl *imperii* in der Lyoner Rede des Kaisers Claudius[4]) und *municipii* auf der malacitanischen Bronzetafel Domitians, wo dies ungefähr ebenso oft steht wie *municipi*, während die gleichzeitige Tafel von Salpensa ausschliefslich die letztere Form kennt[5]). Dies stimmt vollkommen mit der Bemerkung des älteren Plinius im fünften Buche der Schrift *dubii sermonis,* die Charisius (a. a. O.) aufbewahrt hat: *esse quidem rationem per duo i scribendi*, *sed multa iam consuetudine superari*; zu seiner Zeit also hatte man wohl in der Theorie sich für die Ansicht des Varro entschieden, aber im Gebrauch behauptete sich noch sehr überwiegend die ältere Schreibung und es waren vielleicht nur die orthographischen Revolutionäre, die den Genitiv *filii* bildeten, wie Kaiser Claudius der Buchstabenerfinder und der Schreiber der malacitaner Tafel, der ebenfalls, einer andern orthographischen Theorie zu Liebe, *eiius* und *cuiius* schrieb. — Aber um die seltsame Beständigkeit unserer Tafeln in dieser Schreibung zu erklären, wird man wohl noch eines hinzusetzen müssen: dafs auch diejenigen Grammatiker, die der varronischen Lehre folgten, sie doch auf Eigennamen nicht anwandten. Dies ist zwar von den Grammatikern nicht überliefert, ja die von ihnen gewählten Beispiele zeigen durchgängig, dafs sie die Regel auch auf Eigennamen erstreckt wissen wollten; aber die Documente scheinen es zu fordern. Die Lyoner Tafel des Claudius schreibt zwar *imperii*, aber daneben *Caeli* und *Tarquini*; und noch auffallender ist es, dafs die Tafel von Malaca in der zehnmal wiederkehrenden Phrase *municipii Flavi Malacitani* häufig *municipii*, aber

---

frühere Meinung, der noch Lachmann a. a. O. folgt, dafs das über die Linie hinausgeführte *i* als Surrogat der Gemination anzusehen sei, bedarf jetzt keiner Widerlegung mehr; unzweifelhaft bezeichnet dasselbe nichts als die Vocallänge.

[1]) Hier lesen wir *fili, Gai, Luci,* während die Nominative *ii* und *ali,* die Dative Ablative *iis* und *spoleis* begegnen, genau wie im ancyranischen Monument.

[2]) TARVTILI (Dec. 23) ist wahrscheinlich aus TARVTII entstellt, aber doch kein sicherer Beweis.

[3]) Wir finden hier *alii, Exquiliis, iis,* ebenso *abiit.*

[4]) I, 36. Doch fällt auch hier *ii* in den Bruch und ist genaue Constatirung der Lesung vorzubehalten.

[5]) Auf der letzteren erscheint überhaupt *ii* nicht; sie schreibt *is, nuptis.*

nicht ein einziges Mal *Flavii* schreibt. Dasselbe gilt von unseren Bronzen. Wäre die varronische Schreibung auf die Eigennamen erstreckt worden, so wäre es mehr als seltsam, dafs unter so vielen Concipienten vom ersten bis zum dritten Jahrhundert auch nicht einer ihr darin gefolgt sein sollte; und dieselben Tafeln aus der Zeit Severus und Caracallas, die *pii* und *conubii* schreiben, kennen von *Septimius* nur den Genitiv *Septimi*. Ferner erklärt es sich bei dieser Annahme, dafs Varro, obwohl er die Schreibung *filii* fordert, dennoch[1]) den Genitiv von *Plautius* für identisch mit demjenigen von *Plautus* erklären konnte [2]). Wenn endlich Lachmann von Propertius sagt: *disyllabo a recto tribrevi solus usus est cum dixit arma Mari et bene facta Mari, Tunc animi venere Deci, contudit arma Tati, item hasta Tati et ora Tati; hoc enim nullus ceterorum imitatus est nec facile adducor, ut credam Ovidium semel Tati scripsisse in fastorum* 1, 260, so verdient es gleichfalls Beachtung, dafs die hier zusammengestellten Fälle sämmtlich Eigennamen angehören. Auch können wir andere Fälle nachweisen, wo sonst allgemein durchgeführte Gesetze der lateinischen Orthographie auf Eigennamen nicht erstreckt worden sind — so schrieben die *Numonii Valae* auch in späterer Zeit noch ihren Namen mit doppeltem *a* [3]) und hat sich das *ei* in den Namen *Veidius* [4]) und *Teidius* [5]) bis in Zeiten behauptet, wo es aus der gewöhnlichen Schreibung lange verschwunden war, wie ja denn in allen Sprachen ähnliche Anomalien zahlreich begegnen und die theoretisirenden Orthographiker doch vor den Stammbäumen und den Urkunden einigen Respect zu empfinden pflegen. Ohne weiterer Untersuchung vorzugreifen, wird als Ergebniss der epigraphischen Documente anzusehen sein, dafs dieselben den Genitiv der zweiten Declination auf *ii* zu keiner Zeit ausschliefslich und überhaupt nicht vor der Mitte des ersten Jahrhunderts zulassen, in Eigennamen aber durchaus ausschliefsen.

2. Dass im Dativ und Ablativ Plural der zweiten Declination — für den Nominativ derselben bieten unsere Documente keine Belege —

---

1) *de l. l.* 8, 36.

2) Ebenso wird man aus der bei Gellius 13, 26 (25) aufbewahrten Aeufserung des Nigidius Figulus über die verschiedene Aussprache des Vocativs und des Genitivs *Valeri* nicht mit Sicherheit schliefsen können, dafs Nigidius ein Gegner der varronischen Theorie gewesen ist.

3) Röm. Münzwesen S. 471.

4) Vgl. den Index zu den I. R. N. p. 440 unter Veidius.

5) Der Consul des J. 31 heifst *Sex. Teidius Catullinus* (Orell. 4033=I. R. N. 1968). Vgl. C. I. L. I n. 1090.

die Schreibung mit doppeltem *i* weit älter und weit berechtigter ist als in dem entsprechenden Genitiv, wurde schon gesagt; denn auch in republikanischer Zeit wurde gewöhnlicher *aedificieis* geschrieben als *aedificis* oder *aedificeis*. Damit stimmen auch unsere Tafeln überein, und zwar in der Art, dass für die frühere Zeit, d. h. von Claudius bis Traianus, der Doppelvocal auf das entschiedenste überwiegt, späterhin aber das Verhältniss sich umkehrt. Die Tafeln des ersten Jahrhunderts zeigen *stipendiis* achtmal (J. 80 zweimal — 86 zweimal — 93 zweimal — 96 zweimal), während *stipendis* nur ein einziges Mal auf der Tafel vom J. 80 begegnet; die Urkunde vom J. 110 hat einmal *stipendiis* und einmal *stipendis*; auf denen vom J. 113 abwärts begegnet nur die letztere Form (J. 113. 116. 129. 134. 145. 230. 247), und auf denselben erscheinen die Formen *praetoris* (J. 161/9. 208. 216 zweimal. 243) und *filis* (J. 230. 247. 249). Ungefähr dasselbe gilt von dem Dat. Abl. Pl. des Demonstrativpronomens. Unsere sämmtlichen Tafeln bis zum J. 110 einschliesslich kennen nur die Form *iis* und zwar so, dass sie auf jeder mit Ausnahme der gänzlich fragmentirten der ersten einundzwanzig Tafeln und gewöhnlich mehr-, oft vier- bis siebenmal, im Ganzen, wenn ich recht gezählt, sieben undsechzig mal vorkommt, woneben sich zweimal *eis* findet (J. 71 und 80), *is* nur ein einziges Mal auf dem Berliner Diplom vom J. 71. Dasselbe gilt von den Documenten von Marcus Aurelius abwärts: vom J. 167 an bis zum Ende des dritten Jahrhunderts finden wir ausschliesslich, freilich in nur funfzehn Fällen überhaupt, die Form *iis* und *iisdem*, wozu sich die Form *piis* in den Urkunden von 208 (zweimal). 243. 248 stellt. Daneben erscheint ein einziges Mal (J. 247) *isdem*. Dagegen in der Zwischenzeit, d. h. in den letzten Jahren Traians und unter den Regierungen von Hadrian und Antoninus Pius schwankt die Orthographie des Wortes: *iis* findet sich achtzehn-, *is* zweiundzwanzigmal, oft beides auf denselben Tafeln neben einander. — Im Ganzen ergiebt sich, dafs die Römer bei der definitiven Fixirung der Orthographie unter Augustus und den julischen Kaisern im Dat. Abl. Pl. sich für die Schreibung *iis* entschieden und dafs man im ersten Jahrhundert daran festhielt; dafs aber dann gegen das Ende der Regierung Traians und unter Hadrian, wahrscheinlich im Zusammenhang mit den archaisirenden Tendenzen dieser Epoche, wie sie zum Beispiel bei Fronto hervortreten, die — freilich nicht mit Recht — als ursprünglicher erscheinende Schreibung auf *is* vorzuwalten anfing. Diese hat dann zwar in den Wörtern, wo das *i* zum Stamm gehört, wie in *iis* und *piis*, sich nur so lange behauptet, als diese litterarische Richtung dominirte, das heisst

etwa bis an den Anfang der Regierung des Marcus; aber wo *i* blofser Bindevocal ist, hat sie auch späterhin vorgeherrscht, wie sie denn auch in unsern Handschriften überwiegend häufig ist.

3. Unter den Casusendungen verdient endlich noch Beachtung die des Abl. Sing. der dritten Declination, namentlich in den Adjectivformen. Der constante Ablativ *classe* und die Bildung *Ceriale* von dem Eigennamen *Cerialis* (Diplom vom J. 74) folgen nur anerkannten Regeln; ebenso ist es jetzt hinreichend bekannt, dafs die Comparativformen nur den Ablativ auf *e* gestatten, wie in unsern Documenten *dexteriore, posteriore*, *sinisteriore* bestätigen. Aber beachtenswerth ist, dafs das sehr häufig im Ablativ vorkommende *gregalis* diesen stets (auf acht Urkunden) auf *e* bildet; ebenso, dafs unsere Tafeln, und zwar die der besten Zeit, die Ablative *fidele* (J. 70), *adiutrice* dreimal (zwei des J. 68 und eine des J. 70), *Ravennate* (J. 71. 127. 249) aufweisen, wogegen *Misenense* sich zwar auch findet (J. 247), aber auf den Tafeln der besseren Zeit (J. 129. 134. 145) doch nur *Misenensi.*

4. Ich füge noch einige Einzelheiten hinzu.

Die Schreibung *praest* statt *praeest* behauptet sich stetig durch die beiden ersten Jahrhunderte; erst die Tafeln des Severus Alexander vom J. 230 haben einmal *pra|est* (so getheilt) und einmal *praeest.*

Die Gesammtzahl der Alen und Cohorten, welche gleichzeitig die Privilegien empfangen, wird auf denjenigen Diplomen, die sich auf Auxiliartruppen beziehen, bis zum J. 116 einschliefslich (mit Ausnahme allein des neronischen vom J. 60), und ebenso auf den der städtischen Besatzung ertheilten, nicht mit Ziffern, sondern mit Buchstaben angegeben, offenbar um dieselbe von der unmittelbar darauf folgenden Ordnungszahl der ersten Ala oder Cohorte besser abzusetzen. Dabei verdient Beachtung, dafs die Ziffern über zehn durchgängig mit Voranstellung des gröfseren Zahlwortes gebildet werden: *decem et una* (zweimal J. 104 und J. 105) — *decem et tribus* (J. 80) — *decem et quinque* (J. 85) — *decem et septem* (J. 116), während nur ein einziges Mal *duodecim* (J. 74) sich findet. Jenes scheint also die solenne Bildung gewesen zu sein, wenn auch der Sprachgebrauch *undecim* u. s. w. vorzog. Dagegen heifst es durchgängig *quina* (*sena, octona*) *et vicena*, *quinque et viginti* (Diplom des Pius Cardinali XVIII; vgl. das hadrianische von 124), niemals *viginti quinque.* Die Copula fehlt nur auf dem schlecht überlieferten Diplom vom J. 92.

Die Bezeichnungen des gemeinen Soldaten, die unsere Tafeln aufzeigen, sind je nach den Truppenkörpern verschieden: in den Cohorten

heisst er stets *pedes*, woneben auch nicht selten Reiter der Cohorten vorkommen; in den Alen und den Flotten dagegen nie anders als *gregalis*.

Die Kupfertafel heisst auf unseren Urkunden bis zum J. 134 durchgängig *tabula aenea* (nie *ahenea*), vom J. 138 abwärts ebenso durchgängig — nur mit Ausnahme des übrigens nicht ganz sicher überlieferten Diploms von 247 — *tabula aerea*. Auch zeigen die *Domitii Ahenobarbi* und die Formel *hoc aere aeneaque libra* sowohl wie überhaupt der Sprachgebrauch der republikanischen Zeit, dafs *aeneus* die althergebrachte Bezeichnung dessen ist, was aus Kupfer besteht; *aereus* findet sich nicht vor Virgil und in früherer Zeit überwiegend in dem Sinn von *aeratus*, mit Kupfer bekleidet.

Die Copula zwischen den voll angegebenen Consulnamen fehlt bis zum J. 167, erscheint dagegen vom J. 216 an durchgängig in den Urkunden des dritten Jahrhunderts. Wo aber die Consuln ausnahmsweise mit den blofsen Cognomina bezeichnet sind, wie auf der Innenseite eines Diploms von Pius und desjenigen von 167, fehlt die Copula niemals. Die Ursache liegt nahe. Die ältere Sprache lässt die Copula zwischen nothwendig zusammengehörigen, insbesondere complementären und zusammen einen Gesammtbegriff bildenden Wörtern durchaus weg, da hier eben eine Einheit vorhanden, also nichts zu verbinden ist. So sagt man *usus fructus, emptio venditio, usus auctoritas, lis vindiciae* u. dgl. m. und ebenso *M. Tullio C. Antonio cos.*, da beide Consuln nothwendig zusammengehören, ganz besonders, wo sie zur Bezeichnung des Jahres stehen. Diese lebendige Auffassung aber ging der Sprache später verloren und erhielt sich nur erstarrt in einzelnen Formeln. Die Bezeichnung der Consuln mit Vor- und Geschlechtsnamen aber ist bekanntlich die alte und lange Zeit allein gültige, die mittelst der Cognomina noch viel jünger als der Gebrauch der Cognomina selbst; als diese aufkam, war jene alte asyndetische Zusammenstellung bereits verschollen.

Die Abkürzung *f.* wird nur für *filius* verwendet, niemals für *filia*. Letzteres wird entweder voll ausgeschrieben — so auf den ältern Tafeln von den J. 64 und 93; oder in *fil.* abgekürzt — so auf den Tafeln der J. 113. 129. 134 — wo fünfmal *f.* für *filio*, zweimal *fil.* für *filiae* neben einander steht — 247 und in einem Münchener Bruchstück aus hadrianischer Zeit. Uebrigens findet sich die Abkürzung *fil.*, besonders in den Tafeln des dritten Jahrhunderts, auch wohl für *filius* (J. 129. 230. 247. 249).

TH. MOMMSEN.